



## NATUR UND LANDSCHAFT

Faktenblatt zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

# Die Vorlage schont Natur und Landschaft

---

**Grosse Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energien können die Natur und Landschaft beanspruchen, stärken aber im Gegenzug die Versorgungssicherheit. Zwischen diesen Interessen muss ein Ausgleich geschaffen werden. Die Vorlage sorgt dafür, dass Solar- und Windparks vor allem in dafür geeigneten Gebieten geplant und gebaut werden. Bei den Wasserkraftanlagen beschränkt sich die Vorlage auf 16 Projekte, die im Gesetzestext einzeln benannt werden. Damit wird der Ausbau gezielt auf geeignete Gebiete und ausgewählte Projekte konzentriert. Natur und Landschaft werden weitgehend geschont.**

Die Stimmbevölkerung hat dem Ausbau der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien in der Schweiz bereits 2017 mit der «Energistrategie 2050» zugestimmt. Seither sind die Kantone verpflichtet, in ihren Richtplänen Gebiete festzulegen, die für Wasser- oder Windkraftanlagen geeignet sind. Neu sollen die Kantone in ihren Richtplänen auch geeignete Gebiete für grosse Solaranlagen von nationalem Interesse festlegen. Sie müssen dabei die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes und der Walderhaltung sowie die Interessen der Landwirtschaft (Kulturlandschutz und Schutz der Fruchtfolgeflächen) berücksichtigen.

### Erleichterte Planungsbedingungen für Anlagen von nationalem Interesse

Grosse Windkraft- und Solaranlagen, die in den Wintermonaten viel Strom liefern können, gelten als Anlagen von nationalem Interesse. Für diese Anlagen gelten in den Gebieten, die für die Produktion besonders geeignet sind, erleichterte Planungsbedingungen. Die Planung solcher Anlagen konzentriert sich dadurch auf diese Gebiete. Das ist sowohl aus Sicht der Stromproduktion als auch aus Sicht des Schutzes von Natur und Landschaft sinnvoll.

Windkraft- und Solaranlagen von nationalem Interesse in Eignungsgebieten durchlaufen die gewohnten Planungs- und Bewilligungsverfahren. Jedes Projekt muss also weiterhin einzeln beurteilt und bewilligt werden. Im Vergleich zu bisher hat ein Projekt jedoch erhöhte Aussichten, dass es bewilligt werden kann.

➔ Mehr Informationen im Faktenblatt «Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten»

### 16 Wasserkraftprojekte von nationalem Interesse

Um die Stromversorgung im Winter zu gewährleisten, soll die Winterstromproduktion bis 2040 um mindestens 6 Milliarden Kilowattstunden erhöht werden. Davon müssen 2 Milliarden Kilowattstunden jederzeit verfügbar sein. Laut der Vorlage soll dieser sicher verfügbare Strom in erster Linie mit Speicherwasserkraftwerken bereitgestellt werden. Die Vorlage beschränkt sich dafür auf 15 Projekte, die im Anhang des Gesetzes aufgelistet werden und zusammen die benötigten 2 Milliarden Kilowattstunden erreichen.



Die Mehrheit der Projekte sind Erhöhungen bereits gebauter Staumauern. Lediglich bei drei Projekten handelt es sich um Neubauten. Diese drei Projekte dürfen nicht in Biotopen oder Zugvogelreservaten von nationaler Bedeutung gebaut werden. Vertreterinnen und Vertreter der Umweltorganisationen Pro Natura und WWF, des Schweizerischen Fischereiverbands, der Kantone und der Strombranche haben sich an einem runden Tisch im Grundsatz auf diese Projekte verständigt<sup>1</sup>. Das Parlament hat zudem ein weiteres Wasserkraftprojekt (Chlus in Graubünden) hinzugefügt. Dieses bietet eine beträchtliche Stromproduktion von jährlich rund 240 Millionen Kilowattstunden<sup>2</sup>. Für diese Projekte – und nur für diese – gelten erleichterte Planungsbedingungen. Falls diese Anlagen gebaut werden, müssen in jedem einzelnen Fall zusätzliche Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Dass diese Wasserkraftprojekte in der Vorlage genannt werden, bedeutet aber keinen Vorentscheid für die Konzessions- und Baubewilligungsverfahren. Diese müssen für jedes einzelne dieser Projekte zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

➔ Mehr Informationen im Faktenblatt «Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten»

### Schutz in Biotopen und Zugvogelreservaten von nationaler Bedeutung

Biotope von nationaler Bedeutung sowie gewisse Wasser- und Zugvogelreservate sind besonders schützenswerte Gebiete. Seit 2018 gilt in diesen Gebieten ein absolutes Bauverbot für neue Stromproduktionsanlagen. Die Vorlage führt diesen Schutz weiter, erlaubt aber künftig wenige Ausnahmen. Neu sollen Wasserkraftwerke, die zur Verbesserung der ökologischen Situation beitragen auch in solchen Biotopen errichtet werden können. Zudem soll der Ausschluss von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie nicht mehr für Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen gelten, die sich in Zukunft aufgrund des Rückzugs der Gletscher bilden werden. Weiter hat das Parlament präzisiert, dass Wasserkraftanlagen, bei denen nur die Restwasserstecke<sup>3</sup> in einem Schutzobjekt liegt, nicht von vornherein ausgeschlossen sind. Das Parlament hat bei der Beratung der Vorlage ausdrücklich festgehalten, dass mit diesen Ausnahmen die bisher geltenden hohen Schutzziele nicht ausgehebelt werden. Es muss weiterhin eine Interessensabwägung stattfinden.

---

<sup>1</sup>[Runder Tisch Wasserkraft mit gemeinsamer Erklärung abgeschlossen \(Medienmitteilung, 13.12.2021\)](#)

<sup>2</sup> Das entspricht dem Jahresstromverbrauch von rund 50'000 Haushalten

<sup>3</sup> Restwasser: Das Wasser, das zwischen der Wasserentnahme für die Stromproduktion (Turbinierung) und der Wasserrückgabe nach der Stromproduktion in der Gewässerstrecke verbleibt.